
Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Einführung einer Wohnungslosenstatistik für das Land Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert eine Wohnungslosenstatistik einzuführen. Mit ihr werden alle relevanten Daten der Berliner Wohnungslosenhilfe zusammengeführt und ausgewertet.
2. Die reibungslose und regelmäßige Durchführung der Datenerhebung soll durch die Schaffung verbindlicher Rechtsgrundlagen sichergestellt werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmals zu berichten am 31. März 2013.

Begründung:

Ziel des Antrags ist die Schaffung einer seriösen Planungsgrundlage für die Berliner Wohnungslosenhilfe. Derzeit existiert keine umfassende Datenlage für eine aussagekräftige Bedarfsplanung in den einzelnen Angebotstypen.

Zur Zeit kann die Zahl der Berliner Wohnungsnotfälle nur geschätzt werden. Unstrittig in Fachkreisen sind folgende Sachverhalte:

Es existieren eine Überbelegung der Notunterkünfte, ein Mangel an Unterkünften nur für Frauen und eine hohe Fehlbelegungsquote für verschiedene Personengruppen, insbesondere für Menschen mit psychischen Erkrankungen. Die hierdurch entstehenden Drehtüreffekte zwischen verschiedenen Hilfesystemen haben nicht den gewünschten Effekt für die Betroffenen. Diese Ineffizienz verursacht unnötige Kosten und verbaut dadurch den Weg für ein

wirksames Hilfesystem aus einem Guss. Das Schnittstellenmanagement muss dringend verbessert werden. Es fehlen Übergangswohnungen, die Wohnungsversorgung insgesamt ist mangelhaft. Die finanzielle Ausstattung für betreutes Wohnen ist zu gering. Ebenso fehlt es an Beratungskapazitäten von Wohnungslosigkeit bedrohte und betroffene Menschen.

Kenntnisse über wohnungslose Menschen liegen vor allem den Bezirksämtern, den beauftragten Leistungsanbietern und den Jobcentern vor.

Diese Daten müssen verbindlich an einer Stelle zusammengeführt werden, damit daraus quantitative wie qualitative Leitlinien für die Berliner Wohnungslosenhilfe abgeleitet werden können. Diese Verantwortung liegt beim Senat.

Um eine rechtsverbindliche Datenlage zu sichern, soll auf Grundlage von § 6 des Landesstatistikgesetzes (LStatG) eine entsprechende Wohnungslosenstatistik eingeführt werden.

Die Bundesregierung lehnt die Einführung einer bundesweiten Wohnungslosenstatistik ab. Damit sind die Bundesländer auf sich gestellt. Das Bundesland Nordrhein-Westfalen hat einen eigenen Weg aufgezeigt. Berlin sollte folgen.

Berlin, den 03.12.2012

Pop Kapek Beck
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen